



**GKPP**

**RUNDBRIEF  
103**

Gesellschaft kritischer  
Psychologen & Psychologinnen

**ACHTUNG**

**LETZTER RUNDBRIEF!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!**

**Umstellung auf Newsletter!**

**Bitte, teilen Sie uns Ihre E-Mail-Adresse mit:**

**Einfach mit „Newsletter“ an [buer0@gkpp.at](mailto:buer0@gkpp.at)**

## Editorial

Andrea Birbaumer

Liebe treue Rundbrief-LeserInnen!

Sie halten nun den letzten Rundbrief in dieser Form in den Händen. Wir verabschieden uns von der (teuren) Papierform und werden Euch/Sie in Zukunft elektronisch mittels Newsletter über aktuelle Entwicklungen, unsere Aktivitäten und Angebote, Berufspolitisches und alles, was bisher Eingang in den Rundbrief fand, regelmäßig informieren! Alle Newsletter- Beiträge können selbstverständlich auch von unserer Homepage abgerufen werden.

Ganz ohne Papier wollen wir nun doch nicht: Wir werden in Zukunft 2x jährlich unser ausführliches Veranstaltungsprogramm als Broschüre auflegen. GkPP-Mitglieder bekommen das Verzeichnis kostenlos auf altbewährtem Postweg zugestellt.

**Bitte, bleiben Sie mit uns in Kontakt und gut informiert!**  
**Teilen Sie uns Ihre E-Mail-Adresse mit:**  
**Einfach mit „Newsletter“ an buero@gkpp.at**

Zum Inhalt des aktuellen Rundbriefs:

Nach all den Wirren und Aufregungen des Frühjahrs arbeiten wir in einem neuen Team mit Hochdruck an vielerlei Projekten, eine Nachbetrachtung der ao. GV liefert einen Eindruck.

Kernstück dieses letzten Rundbriefs ist die ausführliche Information über Neuerungen und Änderungen durch das neue PsychologInnengesetz. Wir hoffen damit zur Klärung von Fragen und zur Orientierung beizutragen, sind aber auch jederzeit für weitere Informationen und Einschätzungen ansprechbar!

Last but not least möchten die neue Fachabteilung Sportpsychologie vorstellen, die sich sehr engagiert ihren Vorhaben widmet.

In der Mitte – zum letzten Mal in dieser Weise – die aktuellen Fortbildungsangebote zum Herausnehmen, Aufhängen, KollegInnen zeigen...

## Das Psychologengesetz 2013

die wichtigsten Neuerungen gegenüber PG 1990 im Überblick

Reinhilde Trinks

Die seit 2007 andauernde Arbeit an der dringend notwendigen Novellierung des Psychologengesetzes 1990 mündete in den letzten Jahren in die Diskussion einer völligen Neufassung des Gesetzes, welches letztendlich am 3. Juli 2013 im Nationalrat beschlossen und am 6. August 2013 verlautbart wurde. Bis auf wenige Ausnahmen (siehe dort) werden die Bestimmungen des neuen Gesetzes am 1. Juli 2014 in Kraft treten. Das Psychologengesetz 1990 wird mit diesem Datum außer Kraft treten, für viele Bereiche gibt es unterschiedlich befristete Übergangsregelungen (siehe dort).

### Die wichtigsten Neuerungen im Überblick

#### Aktualisierung des Titelschutzes

Die Veränderungen der Studienarchitektur im Fach Psychologie durch den Bologna-Prozess (Umstellung auf Bachelor/Master-Studienpläne) haben eine Neufassung der Bestimmungen zur Führung der Bezeichnung „Psychologe/in“ notwendig gemacht. Neben den bisherigen Kriterien (insbesondere Diplomstudium mit Magister-Abschluss) wird als Kriterium für die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung der Nachweis eines Studiums der Psychologie an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung im Ausmaß von mindestens 300 ECTS (d.i. Bachelor- und Master-Abschluss in Psychologie) eingeführt. Für Abschlüsse innerhalb des EWR entfällt die Notwendigkeit der Nostrifikation.

#### Neufassung der Berufsumschreibungen

Die Berufsbilder der Gesundheitspsychologie (§ 13) und der Klinischen Psychologie (§22) werden differenziert neu gefasst und mit einem Berufsvorbehalt ausgestattet.

Dabei umfasst das Berufsbild der Gesundheitspsychologie die gesundheitspsychologische Analyse von Einzelpersonen, Gruppen und Organisationen in Bezug auf gesundheitsbezogenes Risikoverhalten, dessen (psychologische) Ursachen und Rahmenbedingungen (Verhältnisse) sowie die darauf basierende Erstellung von Befunden und Gutachten, die (gesundheitspsycho-

logische) Beratung von Einzelpersonen, Gruppen und Organisationen sowie die Planung und Durchführung von gesundheitspsychologischen Maßnahmen und Projekten in der Gesundheitsförderung, Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation.

**D**as Berufsbild der Klinische Psychologie umfasst die klinisch-psychologische Diagnostik, Befundung und Begutachtung menschlichen Erlebens und Verhaltens (insbesondere im Zusammenhang mit krankheitswertigen Störungen) mit Tätigkeitsvorbehalt sowie die klinisch-psychologische Behandlung, Begleitung und Beratung von Personen und die klinisch-psychologische Evaluation.

**D**ie Berufsumschreibungen der ÄrztInnen, PsychotherapeutInnen und MusiktherapeutInnen werden durch diese Berufsumschreibungen explizit nicht berührt oder eingeschränkt. Gerade in den Überschneidungsbereichen ärztlicher, psychotherapeutischer und musiktherapeutischer Tätigkeiten mit denen klinisch- oder gesundheits-psychologischer Tätigkeiten wird es in Zukunft, wie schon jetzt im Rahmen der Begutachtung, im Einzelfall sehr darauf ankommen, wie realistisch und angemessen die Deutungsspielräume der gesetzlichen Kompetenzdefinitionen gehandhabt werden. Ähnliches gilt für die Tätigkeitsbereiche anderer PsychologInnen, sofern es hierfür gesonderte gesetzliche Regelungen gibt (insbesondere beispielsweise Arbeits-, Verkehrs- oder SchulpsychologInnen).

### **Neufassung der Ausbildung in Klinischer bzw. Gesundheits-Psychologie**

**D**er Zugang zur postgraduellen Ausbildung ist nunmehr nicht nur an die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Psychologe/in“ gebunden, sondern es ist ein Mindestmaß von 75 ECTS an fachlich einschlägigen klinisch- und gesundheitspsychologischen Grundkenntnissen aus dem Studium in den Themenbereichen Psychopathologie, Psychopharmakologie, Psychiatrie und Neurologie, psychologischer Diagnostik, Methoden der Gesundheitsförderung, der Krankheitsprävention und der Rehabilitation sowie psychologischer Interventionsstrategien nachzuweisen. Ob diese Zugangsregelungen sich wegen ihrer sehr detaillierten Formulierungen als problematisch erweisen, wird einerseits stark von der Auslegungspraxis abhängen, aber andererseits auch von der Haltung der universitären Einrichtungen, insbesondere in den Masterstudienplänen auf eine zukünftige praktisch-psychologische Tätigkeit ihrer Studierenden Bezug zu nehmen.

In den **Ausbildungsbestimmungen** selbst werden Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie sowohl in Theorie als auch in der Praxis deutlicher voneinander abgegrenzt. Nach einem gemeinsamen Grundmodul (220 Einheiten = 165 Stunden) für den Erwerb der **theoretischen fachlichen Kompetenz** wird ein spezielles Aufbaumodul, jeweils für GPL und KPL aufgesetzt (120 Einheiten = 90 Stunden).

Der Erwerb der **praktischen fachlichen Kompetenz** hat in Zukunft für *angehende GesundheitspsychologInnen* 1553 Stunden (bisher: 1480 Stunden) angeleiteter praktischer Tätigkeit in den Bereichen gesundheitspsychologischer Beratung, Diagnostik und Behandlung sowie der Planung, Durchführung und Evaluation gesundheitsfördernder Projekte zu bestehen, mindestens 300 Stunden davon haben in einem multiprofessionellen Setting zu erfolgen; diese Tätigkeit wird begleitet von mindestens 100 Einheiten (=75 Stunden) Fallsupervision, davon 30 Einheiten Einzelsupervision. Parallel dazu sind mindestens 76 Einheiten Selbsterfahrung (= 57 Stunden), davon 40 Einheiten im Einzelsetting, zu absolvieren. Jeweils mindestens 500 Stunden der praktischen Ausbildung haben parallel zum Grundmodul bzw. Aufbaumodul der theoretischen Ausbildung zu erfolgen und sollen praktische Erprobung und Übung der im jeweiligen Modul erworbenen Kompetenzen ermöglichen.

Ähnliches gilt für *angehende Klinische PsychologInnen*, diese müssen jedoch 2098 Stunden (bisher: 1480 Stunden) angeleiteter praktischer Tätigkeit in den Bereichen klinisch-psychologischer Behandlung, Diagnostik und gesundheitsfördernder Maßnahmen nachweisen, die von 120 Einheiten (=90 Stunden) Fallsupervision, davon 40 Einheiten im Einzelsetting, begleitet werden. Die übrigen Kriterien gelten analog GPL.

Für die praktische Ausbildung in beiden Kompetenzbereichen gilt, dass sie „im Rahmen von Arbeitsverhältnissen“ zu erfolgen hat; für die Absolvierung ist eine 5-Jahresfrist vorgesehen (Ausnahmen und Fristverlängerungen, etwa durch Karenzzeiten etc. sind möglich).

Die gesamte Ausbildung wird abgeschlossen durch im Detail geregelte Abschlussprüfungen (schriftliche Fallstudien bzw. Projektdarstellungen sowie mündliche kommissionelle Prüfung); diese sind zwar durch die Theorieausbildungseinrichtungen zu organisieren, das PrüferInnenkollegium ist jedoch mehrheitlich extern zu besetzen.

Durch die teilweise extrem detaillierten Formulierungen der neuen Ausbildungsregelungen gehen einerseits Gestaltungsspielräume verloren (dies betrifft insbesondere die Anbieter der theoretischen Ausbildung bei der Gestaltung der Curricula, sodass mit einer geringeren Vielfalt an Angeboten für die AusbildungskandidatInnen und Verringerung der Flexibilität zu rechnen ist), andererseits sind etliche der Neuregelungen nicht oder unzureichend mit Bestimmungen darüber flankiert, in wessen Umsetzungskompetenz sie fallen, und wer die Konsequenzen zu tragen hat, wenn die Bestimmungen nicht eingehalten werden (können) und es daher zu großen Schwierigkeiten in ihrer praktischen Umsetzung kommen wird.

So ist zwar vorgesehen, dass die praktische Ausbildung „im Rahmen von Arbeitsverhältnissen“ zu erfolgen hat – daraus würde sich ergeben, dass das österreichische Arbeitsrecht mit seinen Bestimmungen, inklusive der Verpflichtung zu angemessener (kollektivvertraglicher) Entlohnung, zur Anwendung kommen müsste; das PG 2013 enthält zudem keinerlei Bestimmungen, wer dafür zuständig ist, diese Ausbildungsplätze einzurichten, die korrekte Durchführung der praktischen Ausbildung zu kontrollieren oder den Schutz des Ausbildungsinteresses der FachausbildungskandidatInnen zu gewährleisten (anders das ÄrzteGesetz, das für Turnus- und Fachausbildung der ÄrztInnen erstens die Verpflichtung von Krankenanstalten zur Einrichtung von Ausbildungsstellen und einen Schlüssel dazu vorsieht sowie Rechte und Pflichten der ÄrztInnen in Ausbildung detailliert umschreibt). Aus den allgemeinen Zuständigkeitsregelungen wäre abzuleiten, dass das BMG dafür zuständig wäre, doch ist zu befürchten, dass es dieser Aufgabe, wie auch schon bisher, kaum oder gar nicht nachkommen wird, sodass der Vollzug eher zum Nachteil der Auszubildenden vonstattengehen wird: So könnte sich ergeben, dass nach Inkrafttreten des PG auf Jahre hinaus kaum bezahlte Ausbildungsstellen existieren, sodass ebenso lang kein Nachwuchs von Fachkräften im Bereich der Klinischen bzw. Gesundheits-Psychologie ausgebildet werden kann, weil die Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens mangels expliziter Verpflichtung keine Fachausbildungsstellen einrichten; eine weitere Folge wäre, dass das „Ergattern“ eines Ausbildungsplatzes ausschließlich von „Vitamin B“ oder noch schlimmer, von Korruption abhängig wäre. Realistisch ist dann, dass sich für Auszubildende nichts verbessert und unter Umgehung der Bestimmungen die praktische Ausbildung zwar im vorgeschriebenen Umfang und inhaltlich gesetzeskonform absolviert wurde, aber leider nicht „im Rahmen eines (regulären) Arbeitsverhältnisses“, sondern wie bisher im „Taschengeldmodell“ - wird ein solcher Praxisnachweis im Eintragungsverfahren dann überhaupt anerkannt?

Hier wird es eine wichtige berufspolitische Aufgabe sein, darauf zu drängen, dass solche und weitere sich aus unzulänglichen oder undurchführbaren Bestimmungen ergebende Probleme im Rahmen der vom BMG noch zu erlassenden Durchführungsverordnungen geregelt und gelöst werden.

## Neuregelung der Berufspflichten für Klinische und Gesundheits-PsychologInnen

Die bisher bereits bestehenden Berufspflichten für Klinische bzw. Gesundheits-PsychologInnen (z.B. Berufsausübung nach bestem Wissen und Gewissen, Verschwiegenheit, Fortbildung, Werbebeschränkungen, Aufklärung und Auskunftserteilung, Meldepflichten etc.) bestehen weiter, sie sind zum Teil differenzierter ausformuliert (Auskunfts- und Aufklärungspflicht, Fortbildungspflicht), neu hinzukommen explizit die Dokumentationspflicht und die Berufshaftpflichtversicherung.

Selbständig tätige Klinische bzw. Gesundheits-PsychologInnen müssen in Zukunft eine **Berufshaftpflichtversicherung** abschließen und dem BMG auf dessen Verlangen nachweisen. Gegebenenfalls ist der Nachweis einer solchen Versicherung bereits beim Ansuchen um Eintragung in die Berufslisten vorzulegen. Die Mindestversicherungssumme für aus der klinisch-psychologischen oder gesundheitspsychologischen Tätigkeit entstehende Schäden hat für jeden Versicherungsfall eine Deckung von 1 Mio. Euro zu betragen. Aufgrund legislativer Verpflichtungen Österreichs im Zusammenhang mit der EU-Patientenmobilitätsrichtlinie 2011 ist dieser Paragraph (§39) bereits am 25. Oktober 2013 in Kraft getreten; etwaige Folgewirkungen dieses vorzeitigen Inkrafttretens sind jedoch unseres Erachtens durch die Übergangsbestimmungen wieder mindestens bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes aufgeschoben.

Jedenfalls gilt die Verpflichtung zur Berufshaftpflichtversicherung gem. PG 2013 für Personen, die freiberuflich als Klinische oder Gesundheits-PsychologInnen tätig sind, inwieweit diese Pflicht sich auch auf eigenverantwortliche klinisch- bzw. gesundheitspsychologische Tätigkeit im Rahmen eines Anstellungsverhältnisses bezieht, und wieweit die Dienstgeber verpflichtet sind, ihre MitarbeiterInnen diesbezüglich im Rahmen ihrer institutionellen Haftpflichtversicherung abzusichern, wird noch zu klären sein. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesamtgesetzes (d.h. am 1. Juli 2014) bereits in die Berufslisten eingetragene Personen haben gemäß der entsprechenden Übergangsbestimmung bis 31. 12. 2015 (!) Zeit, eine Berufshaftpflichtversicherung abzuschließen.

**K**linische bzw. Gesundheits-PsychologInnen haben fallbezogen ihre Tätigkeit umfassend zu dokumentieren (Beginn, Verlauf und Ende von Beratungen und Behandlungen, Zuweisungsdiagnosen, Indikationsstellungen, Art und Umfang der verwendeten Verfahren im Zusammenhang mit Diagnostik und Behandlung, Ergebnisse und Evaluation von diagnostischen und Behandlungsprozessen, Konsultationen und Empfehlungen anderer ExpertInnen geregelter Gesundheitsberufe, erfolgte Aufklärungsschritte und Einsichtnahmen in die Dokumentation etc.). Die Dokumentation ist mindestens 10 Jahre aufzubewahren (gilt auch bei Beendigung der Berufsausübung) und es sind für den Fall des Ablebens Verfügungen darüber zu treffen, wie mit der Dokumentation zur Wahrung der Interessen der KlientInnen, insbesondere deren Anspruch auf Verschwiegenheit, zu verfahren ist.

## Spezialisierungen

**D**as PG 2013 ermöglicht über den Erwerb der Berufsberechtigungen in den Bereichen der Klinischen Psychologie und Gesundheitspsychologie hinaus Spezialisierungen im Hinblick auf spezielle Einsatzfelder oder Zielgruppen, sofern die hierfür notwendigen Kenntnisse und Kompetenzen im Rahmen von zumindest 120 Einheiten einschlägiger wissenschaftlich fundierter Fortbildung und entsprechender praktischer Erfahrung nachgewiesen werden. Diese Spezialisierungen können in Form von Zusatzbezeichnungen in den Berufslisten bekanntgegeben werden; dazu ist das BMG ermächtigt, detaillierte Durchführungsverordnungen zu erlassen.

## Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

**B**is auf wenige Ausnahmen (insbesondere die Bestimmung zur Berufshaftpflichtversicherung, siehe dort) tritt das PG 2013 am 1. Juli 2014 in Kraft. Da aber bedeutsame Änderungen, insbesondere durch die umfassenderen Ausbildungsbestimmungen, aber auch durch die Erweiterung der Berufspflichten, damit einhergehen, sieht es für viele Bereiche und Personen Gruppen Übergangsbestimmungen vor.

**H**ier seien die wichtigsten im Zusammenhang mit der **Ausbildung** genannt:

Personen, die vor dem 1. Juli 2014 **nachweislich mit der Ausbildung** in Klinischer und/oder Gesundheits-Psychologie **begonnen haben** (den Nachweis haben die Ausbildungseinrichtungen durch Übermittlung von Listen an das BMG zu führen), können die Ausbildung noch nach den Regelungen des PG

1990 fertig machen, sofern die theoretische Ausbildung innerhalb von zwei Jahren (d.h. bis zum 30. Juni 2016) und die praktische Ausbildung innerhalb von fünf Jahren (also bis zum 30. Juni 2019) abgeschlossen wird. Ein Umstieg auf „Ausbildung neu“ ist unter Anrechnung bisher erworbener Ausbildungsschritte jederzeit möglich, mit Ablauf der Übergangsfristen jedoch zwingend. Die Anrechnung bisheriger Ausbildungsschritte erfolgt nach Kriterien der „Gleichwertigkeit“, die durch den neuen Psychologenbeirat noch zu definieren sein werden.

**P**ersonen, die vor dem 1. Juli 2014 **entweder** als Klinische oder GesundheitspsychologInnen eingetragen waren und danach eine **Erweiterung ihrer Berufsberechtigung** um die jeweils andere anstreben, müssen die erfolgreiche Absolvierung des betreffenden Aufbaumoduls und der entsprechenden praktischen Erfahrung in angemessenen Umfang nachweisen. Auch hier wird es entsprechende detaillierte Durchführungsverordnungen geben. Ähnliches gilt für den Erwerb der Berechtigung zur Führung von Zusatzbezeichnungen im Rahmen der Spezialisierungen (siehe oben).

### **Weiterführende Info und Online-Fundstelle:**

**D**ieser Artikel wird neben dem Gesetzestext und der GkPP-Stellungnahme zur Regierungsvorlage auf unserer Homepage unter „Aktuelles“ sowie auf den Seiten der Fachabteilung KPL und GPL als Download verfügbar sein; ebenso werden wir detailliertere Berichte und Kommentare zu einzelnen wesentlichen Bestimmungen liefern, sobald die entsprechenden Durchführungsverordnungen und -richtlinien bekannt sind.

## Zur außerordentlichen Generalversammlung vom 13. Juli 2013

Manfred Buchner

Von der außerordentlichen Generalversammlung der GkPP am 13. Juli 2013 rückblickend im Rundbrief zu berichten, bedeutet inne zu halten während eines derzeit intensiven Herbstes, in dem viele Anstrengungen unternommen werden, die GkPP für die Zukunft gut aufzustellen. Es ist seitdem in der Zusammenarbeit ein Raum für ein neues Bedachtnehmen auf die Dynamiken innerhalb der GkPP entstanden, der aber in der Vielfalt der drängenden Anforderungen immer wieder auch eng zu werden droht. Es ist zu hoffen und anzustreben, dass sich dies nach einer intensiven momentanen Reparatur- und Aufbauphase nach erfolgtem Umzug in Zukunft leichter in Balance bringen lässt. Die geplante Mitgliederversammlung am 28.11. 2013, die bereits auf der Generalversammlung angedacht wurde, um die begonnen Diskussions- und Beteiligungsprozesse fortzuführen, möge hilfreich sein, um hier gemeinsame weitere gute Wege zu finden. Alle, denen die GkPP am Herzen liegt, und denen es möglich ist zu kommen, seien daher auf diesem Weg nochmals eingeladen, mit dabei zu sein. Die zahlreich anwesenden Personen am 13. Juli, die angeregte Diskussion und die gute Stimmung waren ein kräftiges Lebenszeichen! Es wurde spürbar, dass die GkPP gerade in Zeiten eine wichtige, bunte, kritische und lebendige Stimme darstellt.

Deutlich wurde aber auch, dass einige Herausforderungen auf uns warten: Stabilisierung durch einen neuen Vorstand mit teils neuen Gesichtern; Ausbau der Infrastruktur in den neuen Räumen; und vor allem die Notwendigkeit einer guten finanziellen Entwicklung, um den aktuellen Wachstumschritt bewältigen zu können. In Bezug auf die finanziellen Einnahmen gilt es unter anderem, einer verschärften Konkurrenz am postgraduellen Fortbildungsmarkt entgegen zu treten. Zudem sollen neue Felder, vor allem in der Aus- und Weiterbildung, erschlossen werden. Immerhin konnte ein realistisches Budget vorgelegt werden, welches vorsichtigen Optimismus für die Zukunft erlaubt. Es ist jedoch wichtig, in der jetzigen Situation nach wie vor aktive und tatkräftige Mithilfe durch unsere Mitglieder zu erhalten. Es sei allen gedankt, die in den letzten Monaten Aufgaben übernommen haben!

Ein weiteres Thema auf der Generalversammlung war das Bestreben einer „Dezentralisierung“ der GkPP, mehr Einbindung der Mitglieder und

besonders auch die Stärkung der GkPP in den Bundesländern. Als erfreulichen und deutlichen Schritt in diese Richtung ist es uns gelungen, für den neuen Vorstand zwei Kolleginnen aus der Steiermark und einen Kollegen aus Oberösterreich zu gewinnen. Zudem ist konkret geplant, bei der kommenden Generalversammlung die Möglichkeit einer Briefwahl zu beschließen, um eine Teilnahme auch abseits von Wien zu erleichtern.

**E**s tun sich also viele spannende Dinge in der GkPP, mit vielen Lern- und Erfahrungsfeldern, und es lohnt sich, mit dabei zu sein!

## GkPP-Räume

An unserem neuen Standort, 1050 Wien, Margaretenstr. 72/3 haben wir mehr Platz, schöne große und helle Seminarräume und kleinere Gruppen- und Beratungsräume.

*Unsere Räume wollen genutzt werden!*

Vor allem wochentags und für längerfristige Projektnutzung haben wir noch Kapazitäten frei. Näheres auf unserer Homepage  
<http://www.gkpp.at/preview/kontakt/documents/Tarife-Raumnutzung250913.pdf>

## FA Sportpsychologie

Klemens Weigl

**W**ir SportpsychologInnen von der GkPP - Mag. Thomas Bencsik, Mag.a Barbara Graif und Mag. Klemens Weigl - haben seit über einem Jahr an der neuen Fachabteilung Sportpsychologie, mit freundlicher Unterstützung von Dr.in Reinhilde Trinks, gearbeitet. Inzwischen ist unser Konzept fertig. Dieses wurde vom Vorstand der GkPP im September 2013 positiv beschlossen. Nach all den vielen Treffen, Gesprächen, E-Mails, Telefonaten und Vorarbeiten haben wir inzwischen neben unserem Konzept auch erste Seminare zu spannenden Themen der Sportpsychologie ausgearbeitet. Die ersten Sportpsychologie-Seminare der GkPP werden 2014 zum ersten Mal angeboten. Als neue FA Sportpsychologie der GkPP freuen wir uns das bisherige Weiterbildungsangebot der GkPP zu erweitern.

**N**eu im unserem Team ist Mag. Simon Brandstätter. Er wird uns künftig ebenfalls unterstützen. Bei Interesse, Fragen und Anregungen stehen wir Euch gerne zur Verfügung.

**I**m Folgenden ein erster inhaltlicher Einblick in unser Konzept:  
**W**arum eine Fachabteilung "Sportpsychologie"?  
 Unser Hauptziel neben der berufspolitischen Vertretung der SportpsychologInnen ist eine noch breitere Etablierung der Sportpsychologie über das Gebiet des Spitzen- und Gesundheitsports hinaus, um mentale Trainingstechniken auch in anderen Bereichen wie der klinischen Psychologie, den rehabilitativen Verfahren oder auch der Verkehrs- und Arbeitspsychologie zu integrieren.

**F**achabteilung Sportpsychologie  
 Die Sportpsychologie der GkPP beschäftigt sich mit den Bereichen Spitzensport, Breitensport und Gesundheitssport.

**U**nsere Ziel im Spitzensport ist es SpitzensportlerInnen mental zu unterstützen, damit sie zielgerecht ihre maximale Leistung zum richtigen Zeitpunkt abrufen können. Im Breitensport coachen wir AmateursportlerInnen, um ihre persönlich erwünschte Leistung zu realisieren. Im Gesundheitssport hingegen wollen wir Personen motivieren, mehr Sport zum Wohle ihrer Gesundheit auszuüben. Auch in anderen Bereichen, wie im Berufsalltag berät die Sportpsychologie sowohl ArbeitgeberInnen und Führungskräfte als auch

ArbeitnehmerInnen. Ziel ist es, die Personen mental und zielgerecht auf tägliche berufliche Herausforderungen vorzubereiten. Die Sportpsychologie kooperiert mit anderen Arbeitsgebieten, wie der Klinischen, Gesundheits- und Verkehrs- Psychologie.

**Unsere weiteren Anliegen sind:**

- Öffentlichkeitsarbeit und Lobbying für die nachhaltige Verankerung der sportpsychologischen Maßnahmen im Bereich der Rehabilitation und Gesundheit, Verkehrspsychologie, Breitensport sowie der Arbeitspsychologie.
- Förderung der Kommunikation und des Austausches mit anderen Berufsdisziplinen wie Verkehrs- und NeuropsychologInnen oder Klinischen und Arbeits- PsychologInnen
- Stärkere Verankerung der Sportpsychologie im Schulsport/Gesundheitssport
- Kommunikation und Kooperation mit Institutionen, Vereinen und Projekten

**NEU:  
Sprechstunde für A&O Psychologie**

Mag. Andrea Birbaumer ist jeden Donnerstag,  
16.00 – 18.30 Uhr, Tel.: +431 317 88 94 DW 14 und unter  
arbeit@gkpp.at

für Euch/Sie erreichbar.

Bitte um Voranmeldung für die Sprechstunde, um Wartezeiten zu vermeiden.

## „Resonanzen“ – neues E-Journal online

Die Zeitschrift „Resonanzen“ – E-Journal für biopsychosoziale Dialoge in Psychotherapie, Supervision und Beratung (ISSN: 2307-8863) sieht sich als diskursive schulenübergreifende Plattform zur Weiterentwicklung von Theorie, Praxis und Forschung in Psychotherapie, Supervision und Beratung.

Die Ausgaben erscheinen zwei Mal jährlich im Mai sowie im November und widmen sich jeweils einem Schwerpunktthema, in dem mehrperspektivische Sichtweisen von Experten/innen aus unterschiedlichen Disziplinen, Professionen und Arbeitsfeldern zusammengeführt werden. Zusätzlich können Grundlagenartikel, fallweise Essays und Interviews sowie Rezensionen die einzelnen Ausgaben ergänzen.

„Resonanzen“ – E-Journal für biopsychosoziale Dialoge in Psychotherapie, Supervision und Beratung ist eine Open-Access-Zeitschrift und unterstützt in diesem Sinne den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen.

Bd. 1, Nr. 1 (2013): Biopsychosoziale Dialoge – ‚State of the Art‘, Entwicklungen und Perspektiven

[www.resonanzen-journal.org](http://www.resonanzen-journal.org)

**Liebe LeserInnen, liebe InteressentInnen!**

**Das ist unser letzter Rundbrief in dieser Form, wir stellen  
auf Newsletter um.**

**Bitte bleiben Sie mit uns in Kontakt und teilen Sie uns  
Ihre E-Mail Adresse mit:**

**Einfach mit „newsletter“ an buero@gkpp.at**



Ich möchte von der GkPP weiterhin informiert werden  
und den GkPP-Newsletter gerne erhalten:

Name .....

Adresse.....

E-Mail.....

Telefon.....

## Vernetzungstreffen

**In Wien:** Mitgliederversammlung der GkPP

am 28. 11. 2013 um 18. 30 Uhr im Seminarzentrum der GkPP, Margaretenstr. 72/3 in 1050 Wien

**In Graz:** Kontakt: Mag.<sup>a</sup> Gretl Krbez  
eMail: steiermark@gkpp.at; Termine sind

**In Klagenfurt:** Kontakt: Mag.<sup>a</sup> Irene Strasser; eMail: kaernten@gkpp.at; Termine sind nach Vereinbarung möglich

**In Linz:** Kontakt: Mag. <sup>a</sup> Olga Kostoula  
eMail: beratung@olgakostoula.net  
Um Anmeldung wird gebeten

## Psychologenbeirat:

Die Anträge müssen spätestens am 7. 2. 2014 im Ministerium eingetroffen sein.

---

### Kontaktdaten:

Margaretenstr. 72/3  
A- 1050 Wien

**Tel.: 01/ 317 88 94**

**Fax: 01/ 319 89 88**

**Web: [www.gkpp.at](http://www.gkpp.at)**

eMail Allgemein:  
eMail Weiterbildung:  
eMail Geschäftsführung:

buero@gkpp.at  
weiterbildung@gkpp.at  
geschaeftsfuehrung@gkpp.at

### Bürozeiten:

Montag 15:30 - 18:30 Uhr

Donnerstag 10:00 - 13:00 Uhr

ZVR - Zahl: 103227728